

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil)
- 2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17
- 3 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler einschließlich der dazugehörenden Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0010/17
- 4 Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag
Vorlage: BV/0016/17
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 24.11.2016 (nichtöffentlicher Teil)
- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 7.1 Veräußerung einer Teilfläche aus einem gemeindeeigenen Flurstück in Obersalbach
Vorlage: BV/0029/17
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil)

Herr Elberskirchen bittet um inhaltliche Korrektur der Niederschrift bei Punkt 4 ‚Zuwendungen an kulturtreibende Vereine‘ wie folgt:
‚Ortsvorsteher Näckel erteilt Herrn Elberskirchen das Wort, welcher auf die letzte Sitzung verweist und ausführt, dass nun nicht mehr nur zwei Vereine (Kirchenchor, Männergesangsverein) kulturell bzw. in der Jugendarbeit aktiv und somit förderwürdig sind, sondern ein dritter Verein (Tennisverein) hinzugekommen ist, welcher unterstützt werden sollte. Bisher waren als Förderung für die beiden Vereine jeweils 256 € vorgesehen, durch die Förderung eines dritten solle die Fördersumme auf 200 € pro Verein gesenkt werden. Herr Flöhl stellt in den Raum, bei den Vereinen zu erfragen, für was das Geld

genutzt würde bzw. welche Pläne die Vereine damit hätten, um Zuwendungen individueller zu gestalten. Nach kurzer Diskussion ist man sich jedoch einig, dass das nicht der Maßstab sein kann, wem man wie viel Geld zukommen lasse, denn die drei Vereine seien nicht miteinander vergleichbar, aber aufgrund ihrer Arbeit förderwürdig und erfreut über die Zuwendung. Wenn ein Verein die Zuwendung nicht benötigen würde, stände es ihnen immer noch frei, den Betrag an andere Vereine zu spenden‘.

Einstimmiger Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Orsrates Obersalbach-Kurhof vom 24.11.2016 (öffentlicher Teil) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung angenommen.

**zu 2 Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0030/17**

Frau Gerstner merkt an, dass bei der Vorlage des Konzeptes die *Seiten 92 -94* fehlen würden.

Herr Elberskirchen teilt mit, dass auf Seite 26, zweiter Absatz, eine inkorrekte inhaltliche Angabe zu den Urnenbestattungen gemacht wurde. Auf dem Friedhof in Obersalbach würden, anders als im Konzept beschrieben, Urnenbestattungen durchgeführt.

Herr Elberskirchen schägt zu dem Kapitel ‚Ortsteilsübergreifende Maßnahmen‘ ‚Überschrift ‚Kommunale Modernisierungsrichtlinie‘ auf Seite 90 des Konzeptes vor, dass nicht nur Maßnahmen aus den 5 Handlungsbereichen gefördert werden sollten, sondern auch förderwürdige Objekte aus dem gesamten Gemeindebereich. Herr Flöhl merkt dazu an, dass jedes Haus in der Gemeinde Heusweiler gefördert werden sollte (wenn die Fördervoraussetzungen vorlägen).

Einstimmiger Beschluss:

Der Orsrat Obersalbach-Kurhof nimmt das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zur Kenntnis.

Der Orsrat Obersalbach-Kurhof stimmt der Kenntnisnahme mit dem Verweis auf die fehlenden Seiten 92-94 und der Korrektur des Inhaltes auf 26 bezüglich der Urnenbestattungen zu.

Weiterhin wünscht der Orsrat Obersalbach-Kurhof zu prüfen, ob auch Objekte außerhalb der 5 Handlungsbereiche profitieren könnten, die die Kriterien für eine Förderung erfüllen würden.

**zu 3 Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler
einschließlich der dazugehörigen Gestaltungsvorschriften
Vorlage: BV/0010/17**

Frau Näckel teilt mit, dass in der Beschlussvorlage die Seiten 2 und 4 fehlen

würden.

Herr Flöhl merkt an, dass die Erdbestattungen wegen den schlechten Bodenbeschaffenheiten in der Gemeinde Heusweiler problematisch wären und die Realisierung sehr kostenintensiv wäre. Zukünftig solle der Urnenbestattung der Vorrang gegeben werden auch im Hinblick auf die Umweltbelastungen die die Erdbestattungen im Laufe der Zeit verursachen würden.

Herr Näckel sagt, die Thematik der Urnenbestattungen käme für unsere Generation noch zu früh. Die Hinterbliebenen wünschten sich weiterhin einen ansprechenden Trauerplatz mit entsprechendem Grabschmuck. Die Akzeptanz der Urnenbestattung würde sich nur langsam vollziehen.

Frau Näckel merkt an, dass dieses Thema sehr emotional besetzt ist und das Für und Wider der unterschiedlichen Bestattungsformen noch für viel Diskussionsstoff sorgen würde.

Einstimmiger Beschluss für die Änderung der Friedhofssatzung:

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zu.

Außerdem legt er fest, dass die Zulassungsbescheinigungen für die Mitarbeiter der Steinmetzfirmen auf 5 Jahre begrenzt, ausgestellt werden.

Einstimmiger Beschluss für die Änderung der Gestaltungsvorschriften:

Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Gestaltungsvorschriften zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heusweiler zu.

zu 4 Zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag Vorlage: BV/0016/17

Frau Gerstner bittet um Korrektur des ersten Abschnittes der Beschlussvorlage, da es in Obersalbach keine eigene Veranstaltung zum Volkstrauertag geben würde: Der erste Abschnitt würde dann wie folgt lauten: ‚Der Ortsrat Obersalbach beschließt, sich an einer zentralen Gedenkfeier im Rathausfestsaal in Heusweiler zu beteiligen‘.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof stimmt zu, sich an einer zentralen Gedenkfeier im Rathausfestsaal in Heusweiler zu beteiligen.

Weiterhin beschließt der Ortsrat Obersalbach-Kurhof, mit allen anderen Ortsräten gemeinsam, im Anschluss an die zentrale Gedenkfeier, eine Kranzniederlegung auf dem Friedhof in Heusweiler vorzunehmen.“

zu 5 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 5.1 Straße "Zum Weiherwald"

Herr Flöhl bittet um Prüfung des Themas Schadensregulierung für die betroffenen Grundstückseigentümer in der derzeit für die Durchfahrt gesperrten

Straße ‚Zum Weiherwald‘. Manche Autofahrer würden nach dem Feststellen des Durchfahrtsverbotes Wendemanöver über privates Eigentum durchführen und dabei auch entsprechende Schäden am Grundstück verursachen. Des Weiteren merkt Herr Flöhl an, dass die Bauarbeiten sehr zügig vorschreiten würden und sich die Bauarbeiter sehr kommunikativ und zuvorkommend gegenüber den Bürgern verhalten würden.

zu 5.2 Umfrage Internet

Herr Monz fragt Herrn Näckel nach dem Sachstand der ‚Umfrage Internet‘. Herr Näckel teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Redelberger der projektierende Zweckverband eGo-Saar den Beginn der Ausbauarbeiten für Herbst 2017 geplant hätte.